

# Stellungnahme

Rat für Forschung und Technologieentwicklung

## **Stellungnahme des Rates für Forschung und Technologieentwicklung zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Hochschulraum-Strukturmittelverordnung**

Mit dem vorliegenden Entwurf zur Modifizierung der Verordnung zur Hochschulraum-Strukturmittelverordnung (HRSMV) soll die Vergabe leistungsbezogener Mittel verstärkt Einfluss auf die Finanzierungform der Universitäten nehmen. Dafür sind für die kommende Leistungsvereinbarungsperiode 2016 bis 2018 zusätzlich zum Grundbudget 750 Mio. Euro im Rahmen der HRSMV vorgesehen. Davon sollen 97,5 Mio. Euro (13%) kompetitiv, nach Ausschreibung (Teilbetrag für Kooperationen) vergeben werden. Der Hauptanteil soll auf Basis eines Inputfaktors (Anzahl prüfungsaktive Studierende; 60%) und eines Outputfaktors (Anzahl AbsolventInnen; 8%) an die Universitäten verteilt werden.

Nach Einschätzung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung ist dies zwar ein Schritt in die richtige Richtung, allerdings kann damit das Ziel, eine kompetitive und leistungsorientierte Mittelvergabe an den Universitäten auszubauen, nur bedingt erreicht werden. Das Volumen der eingesetzten Mittel stellt dafür einen zu geringen Finanzierungsanteil der Universitäten dar und ersetzt vor allem keine kapazitätsorientierte Studienplatzfinanzierung.

### ***Anteil leistungsorientierter Lehr- und Forschungsindikatoren***

Ein Großteil der Mittel (60% oder 450 Mio. Euro) soll aliquot an die Universitäten auf Basis der prüfungsaktiv betriebenen ordentlichen Studien verteilt werden. Berechnet auf die Anzahl der darunter gelisteten Studierenden (derzeit 178.203) – und lässt man die Gewichtung der sieben Fächergruppen einmal außer Acht – entspricht dies durchschnittlich 841,7 Euro pro Studierender/m und Jahr, die eine Universität dafür erhält.

Für den Teilbetrag für AbsolventInnen ordentlicher Studien sind 8% oder 60 Mio. Euro veranschlagt. Das entspricht rund 583 Euro pro AbsolventIn, zieht man die durchschnittliche Anzahl an AbsolventInnen der letzten Jahre (2011-2013) heran.

Neben dem zu geringen Volumen dieser Mittel, eine studierendenbezogenen Finanzierung der Universitäten zu implementieren, fehlt in einigen Studienrichtungen zudem ein kapazitätsorientiertes Zugangsmanagement,

Rat für Forschung und  
Technologieentwicklung

Pestalozziggasse 4 / D1  
A-1010 Wien  
Tel.: +43 (1) 713 14 14 – 0  
Fax: +43 (1) 713 14 14 – 99  
E-Mail: [office@rat-fte.at](mailto:office@rat-fte.at)  
Internet: [www.rat-fte.at](http://www.rat-fte.at)

FN 252020 v  
DVR: 2110849

wodurch sogenannte „Massenstudienfächer“ mit diesem Verteilungsschlüssel bevorzugt werden.

### ***Förderung von NachwuchsforscherInnen***

Als neuer Indikator zur Berechnung der HRSMV wird ein Teilbetrag für strukturierte Doktoratsausbildungen eingeführt. Dieser leistungsbezogene Indikator orientiert sich an der Anzahl an Doktoratsstudierenden mit einem Beschäftigungsverhältnis zur Universität. Das Ziel ist die Erhöhung der Anzahl an strukturierten Doktoratsstudien, die an bestimmte Qualitätskriterien geknüpft sind. Die angeführten Kriterien sind ohne Zweifel und ausnahmslos für die Betreuung aller Doktoratsstudierenden obligat. 4% oder 30 Mio. Euro sind dafür im Rahmen der HRSMV vorgesehen. Bei derzeit 7.486 Studierenden in dieser Angestelltengruppe erhalten die Universitäten dafür pro Doktoratsstudierender/m rund 4000 Euro für drei Jahre. Diese können die Universitäten allerdings nur zum Teil als zusätzliche Mittel verbuchen, da damit auch der Ausfall der „Doktoratskollegs“, die bisher vom FWF gefördert wurden, kompensiert wird. Auch wird damit nur ein geringer Anteil jener Kosten abgebildet, der für die Ausbildung von Doktoratsstudierenden aufgewendet wird.

### ***Wissenstransfer und Ausbau von Kooperationen***

Der Teilbetrag für Wissenstransfer beträgt 112,5 Mio. Euro. Diese Mittel sollen laut §6(1) zukünftig, auf Basis der Einwerbung von FWF-Projekten und EU-Projekten berechnet, aliquot an die Universitäten vergeben werden. Die Erlöse aus FWF-Projekten werden zusätzlich mit einem Faktor 2 berücksichtigt. Zusätzlich soll mit diesem Teilbetrag aber auch der Ausfall der Overhead-Leistungen durch den FWF ausgeglichen werden, wofür bisher rund 15 Mio. Euro aus dem Budget des FWF aufgewendet wurden.

Bei gleichbleibender Finanzierungssituation des FWF wird dies dennoch die Antragssituation bzw. Bewilligungsquote (rund 25% bei Einzelprojekten) weiter belasten – zum Vergleich: Bei der Schweizerischen Schwesterorganisation SNF liegen die Bewilligungsraten bei über 50%. Die Mittel, die der FWF kompetitiv vergibt, sollten daher erhöht werden. Durch die Regelung ist auch der verstärkte Anreiz, EU-Projekte einzuwerben, sicherlich weiterhin gegeben und durchaus wünschenswert.

Forschungsaktivitäten an Universitäten mit einem hohen Anteil an Drittmittelprojekten, die nicht aus FWF- oder EU-Förderungen stammen, werden durch die stringente Regelung zudem nicht unterstützt. Dies könnte hinsichtlich der Motivation zu Kooperationen, insbesondere mit Unternehmen, eine nachteilige Entwicklung bewirken.

Für den Teilbetrag Kooperationen bleiben somit 97,5 Mio. Euro, die kompetitiv nach Ausschreibung vergeben werden sollen. Bei der Vergabe der HRSMV-Mittel für 2013 - 2015 wurden mit etwa der Hälfte der Summe (48 Mio. Euro) 61 Kooperationsprojekte mit bis zu 30% der Projektsummen gefördert. Das Ziel, mehr Synergien zwischen den Universitäten sowie zwischen Universitäten und anderen forschungsintensiven Instituten und auch Unternehmen zu erreichen, kann mit diesem Instrument sicherlich erfolg-

reich erreicht werden. Insbesondere die gemeinsame Beschaffung von Forschungsinfrastruktureinrichtungen und -geräten sowie die Nutzung von Synergien in der Lehre werden dadurch verbessert. Eine Verdoppelung des dafür zur Verfügung stehenden Budgets ist daher sehr zu begrüßen.

Der Rat weist darauf hin, dass es aus seiner Sicht nicht notwendig ist, die in Summe vergebenen Mittel am prozentuellen Anteil der Universitäten am Grundbudget zu orientieren. Der dafür vorgesehene Teilbetrag der HRSMV-Mittel sollte insbesondere dazu beitragen, Kooperationen zu unterstützen, aber auch kompetitiv exzellente Projekte an Standorten, unabhängig von ihrer Größe, zu fördern.